

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/5296 –

**Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe in Mittenwald,
antifaschistische Proteste und die Haltung der Bundeswehr**

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1952 veranstaltet der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. an Pfingsten eine Gedenkfeier auf dem Hohen Brendten nahe dem bayerischen Ort Mittenwald. Beim Veranstalter handelt es sich um einen Zusammenschluss von Soldaten der ehemaligen deutschen Gebirgstruppen, darunter sowohl Wehrmachts- als auch SS-Angehörige. Es sind aber auch zahlreiche aktive Bundeswehrsoldaten im Kameradenkreis organisiert.

An der Gedenkfeier nehmen unter anderem auch Angehörige der so genannten Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger teil, einer Vereinigung, gegen die aufgrund ihrer wehrmachtsverherrlichenden Politik ein Kontaktverbot seitens der Bundeswehr ausgesprochen wurde. Dennoch ist die Bundeswehr ganz offiziell dort vertreten, unter anderem mit Kranzträgern, außerdem hält der Kommandeur der Karwendelkaserne Ansprachen.

Die Gedenkfeier selbst ist geprägt vom Gedenken an die gefallenen bzw. verstorbenen Gebirgssoldaten des Dritten Reiches. Die von diesen begangenen Kriegsverbrechen sind für den Kameradenkreis kein Thema – unbelastet von der verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen pflegt er das Andenken an seine „Kameraden“. Bei dem undifferenzierten Gedenken wird nicht unterschieden zwischen jenen, die Opfer von Kriegsverbrechen wurden, und jenen, die als Angehörige von Wehrmacht und SS eben diese Verbrechen begangen haben, es geht auch in keiner Weise um die Aufarbeitung der Geschichte. Die politische Orientierung des Kameradenkreises kommt deutlich in dem Umstand zum Ausdruck, dass er sich bis heute nicht von seinem mittlerweile verstorbenen früheren Ehrenvorsitzenden General Hubert Lanz distanziert hat, einem in Nürnberg verurteilten viertausendfachen Mörder und Kriegsverbrecher.

Seit fünf Jahren gibt es gegen dieses Treffen Proteste, die vor allem vom Arbeitskreis Angreifbare Traditionspflege und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) getragen werden. Diese führen parallel zum Treffen des Kameradenkreises eigene Veranstal-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

tungen in Mittenwald durch. Dabei treten Historikerinnen und Historiker auf, die sich mit den Kriegsverbrechen der Gebirgsjäger beschäftigen, sowie Angehörige des Widerstandes und Überlebende der faschistischen Massaker.

In diesem Spannungsfeld zwischen der Ehrung von an Kriegsverbrechen verurteilten Einheiten auf der einen, historischer Aufarbeitung auf der anderen Seite unterstützt die Bundeswehr nicht die antifaschistische Veranstaltung, sondern jene des Kameradenkreises. Auch in diesem Jahr will die Bundeswehr sowohl personelle als auch materielle Unterstützung gewähren. Während der Kameradenkreis für seine Veranstaltung das auf Bundeswehrgelände liegende Areal nutzen darf, wird dies dem Arbeitskreis Distomo verwehrt, wie aus einem Schreiben des Kommandeurs der Mittenwalder Kaserne hervorgeht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt nicht die in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage erneut formulierte Behauptung, die alljährliche Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgs-truppe (GebTr) e. V. diene „dem Gedenken an die gefallenen bzw. verstorbenen Gebirgs-soldaten des Dritten Reiches“. Zum Charakter der Veranstaltung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 verwiesen.

Die Bundesregierung tritt auch der Behauptung entgegen, die von Gebirgsjägern im Zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen seien für den Kameradenkreis „kein Thema“ und „unbelastet von der verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen“ pflege er „das Andenken an seine 'Kameraden'“. Richtig ist, dass auch von einzelnen Angehörigen und einzelnen Truppenteilen der Gebirgs-truppe während des Zweiten Weltkriegs Kriegsverbrechen begangen wurden. Hiervon hat sich der Kameradenkreis in der Vergangenheit eindeutig distanziert. Auf die Antwort zur Frage 10 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 wird verwiesen.

Von einer verbrecherischen Geschichte der Gebirgstruppen zu sprechen ist historisch falsch und angesichts der Geschichte der Gebirgstruppe der Bundeswehr als Teil der Parlamentsarmee in der Demokratie höchst unangemessen.

Das in den Vorbemerkungen dargestellte Spannungsfeld existiert nicht, da es die unterstellte Dialektik zwischen der angeblichen „Ehrung von an Kriegsverbrechen verurteilten Einheiten auf der einen“ und „historische Aufarbeitung auf der anderen Seite“ nicht gibt. Zur historischen Aufarbeitung wird auf die Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 verwiesen.

Zur Bewertung der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger und der von ihr durchgeführten Kranzniederlegung wird auf die Antwort zur Frage 24 b) der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 verwiesen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kriegsverbrechen, die von Gebirgsinheiten des Dritten Reiches begangen wurden?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 verwiesen.

2. Warum hat die Bundesregierung die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/2525) zum Kameradenkreis ausgerechnet vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Sch., beantworten lassen, obwohl dieser Mitglied des Kameradenkreises ist und sich daher mutmaßlich in einem Interessenkonflikt befindet?

Die Beantwortung erfolgte sachgerecht und umfassend. Der unterstellte Interessenkonflikt ist konstruiert und tatsächlich nicht vorhanden. Der Kameradenkreis der GebTr e. V. bekennt sich in seiner politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Ein parlamentarischer Staatssekretär antwortet nicht als Privatperson, sondern als parlamentarischer Vertreter eines Bundesministeriums.

3. Wird die Bundeswehr auch in diesem Jahr die Veranstaltung des Kameradenkreises unterstützen, obwohl die Gebirgseinheiten des Dritten Reiches an zahlreichen Kriegsverbrechen beteiligt waren?

Ja. Die mit der Frage verknüpfte Kausalität ist nicht gegeben.

4. Wenn Frage 3 bejaht wird: Welche konkreten Unterstützungsleistungen sind geplant?

- a) Wie viele Soldaten sollen insgesamt zum Einsatz kommen?

Es werden 21 Soldaten aus dem Standort Mittenwald sowie das Gebirgsmusikkorps (GMK) mit 50 Soldaten eingesetzt.

- b) Mit welchen konkreten Aufgaben sollen diese betraut werden?

11 Soldaten werden als Verkehrsposten, 4 Soldaten als Kranzträger, 4 Soldaten als Ehrenposten, ein Soldat als Kraftfahrer und ein Soldat als Beifahrer eingesetzt.

- c) Welche Kosten entstehen dabei, und wer kommt für diese auf?

Eine Vorkalkulation in Höhe von 1.078,81 Euro wurde erstellt. Zur Begleichung der Kosten wurde ein Vertrag zwischen dem Kameradenkreis der GebTr e. V. und dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Landsberg am Lech geschlossen. Die Kosten werden vom Kameradenkreis der GebTr e. V. getragen. Die Kosten für die Beschaffung eines Kranzes und die Kosten für den Einsatz des GMK wurden in der Vorkalkulation nicht berücksichtigt.

- d) Welche materiellen Unterstützungsleistungen werden erbracht, welche Kosten entstehen hierbei, und wer kommt für diese auf?

Es werden 1 LKW 5,0 t, 1 KOM (Bus), 4 VW-Busse, 8 Winkerkellen und 8 Warnwesten gestellt. Die Kosten trägt der Kameradenkreis der GebTr e. V. Die Kosten sind in dem Betrag von 1 078,81 Euro enthalten.

- e) Welche weiteren Vergünstigungen werden dem Kameradenkreis gewährt?

Es werden keine Vergünstigungen gewährt.

- f) Werden im Vorfeld Unterstützungsleistungen für die Organisation und Vorbereitung (inklusive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) gewährt, und wenn ja, welche?

Es werden keine Unterstützungsleistungen im Vorfeld der Veranstaltung gewährt.

5. In welcher Form will sich die Bundeswehr in diesem Jahr selbst am Gedenken beteiligen?

Wie jedes Jahr werden Soldatinnen und Soldaten freiwillig an dem Feldgottesdienst zur Ehrung von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft teilnehmen. Der Kommandeur der 10. Panzerdivision und der Kommandeur Gebirgsjägerbrigade 23 werden Kränze niederlegen.

6. Treffen Informationen der Fragesteller zu, dass in der Zeitschrift des Kameradenkreises des Öfteren Artikel von Presseoffizieren der Bundeswehr erscheinen, und wenn ja, warum?

Grundsätzlich werden interessierten Medien Informationen über die Bundeswehr, zum Beispiel in Form von Artikeln, zur Verfügung gestellt. Unter anderem werden auch der Zeitschrift des Kameradenkreises durch Dienststellen der Bundeswehr Artikel zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, in denen aus dem Bereich der Gebirgstruppe beispielsweise die Themen Ausrüstung, Ausbildung, Beteiligung an Auslandseinsätzen oder Personalwechsel in Dienststellen der Gebirgstruppe abgebildet werden. Die Artikel wurden in Abhängigkeit von der Thematik auch durch die verantwortlichen Presseoffiziere der jeweiligen Dienststellen – meist vor Ort – erstellt oder durch sie an die Zeitschrift des Kameradenkreises übersandt.

7. Wird ein Vertreter bzw. Angehöriger der Bundeswehr wieder eine Ansprache halten?

Wenn ja, wer?

Beabsichtigt die Bundesregierung, diesem Vertreter Anweisungen zu erteilen, nicht eine allgemeine Beileidsbekundung für Täter wie Opfer, sondern eine entschiedene Verurteilung der von Gebirgseinheiten begangenen faschistischen Kriegsverbrechen (falls eine solche Weisung nicht beabsichtigt ist, bitte begründen)?

Ja. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Christian Schmidt wird ein Grußwort sprechen. Es ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt, Herrn ParlSts Schmidt diesbezüglich Weisung zu erteilen. Zur Frage der Würdigung aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird auf die Vorbemerkungen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des Kommandeurs der Karwendelkaserne, dem Arbeitskreis Distomo keinen Versammlungsort für seinen antifaschistischen Protest auf dem Standortübungplatz zu überlassen, wohl aber dem Kameradenkreis für seine Gedenkfeier?

Weder dem Arbeitskreis Distomo noch dem Kameradenkreis der GebTr e. V. wurde ein Versammlungsort auf dem Standortübungplatz überlassen.

9. Wie wird der Zutritt zur Gedenkfeier geregelt?

a) Gibt es Einlasskontrollen bzw. Zutrittsbeschränkungen?

Entsprechende Regelungen obliegen dem Kameradenkreis der GebTr e. V. als Veranstalter.

b) Wer nimmt diese vor und nach welchen Kriterien?

Entsprechende Regelungen obliegen dem Kameradenkreis der GebTr e. V. als Veranstalter.

c) Prüft die Bundesregierung, ob der Kameradenkreis der Aufforderung des Standortältesten nachkommt, die Veranstaltung beim Landratsamt anzumelden?

Der Kameradenkreis der GebTr e. V. hat die Veranstaltung als Gottesdienst angemeldet.

d) Warum ist der Kameradenkreis vom Standortältesten gebeten worden, die Auffahrt zum Gedenkort „strikt zu kontrollieren“, und was befugt den Kameradenkreis, solche exekutiven Befugnisse auszuüben?

Der Veranstaltungsort ist Privatgelände des Kameradenkreises der GebTr e. V. Die Auffahrt ist Bundeswehrgelände und wird dem Veranstalter zur Verfügung gestellt. Da das Park-verhalten einiger Veranstaltungsteilnehmer im letzten Jahr zu beanstanden war, hat der Standortälteste Mittenwald dem Kameradenkreis der GebTr e. V. in diesem Jahr die Auflage erteilt, den Personenkreis, der mit Fahrzeugen zum Veranstaltungsort fahren darf, zu begrenzen und die Einhaltung dieser Auflagen zu kontrollieren.

e) Wie ist diese Kontrolle zu verstehen?

Der Kameradenkreis der GebTr e. V. hat einige wenige Parkausweise ausgegeben, z.B. an den teilnehmenden Parlamentarischen Staatssekretär Schmidt und an den Kommandeur 10. Panzerdivision. Der Veranstalter lässt nur Personen mit Kfz passieren, die über einen Parkausweis verfügen. Für Fußgänger gibt es von Seiten der Bundeswehr keine Beschränkungen. Über die vom Landratsamt für den Schutz der Veranstaltung erhobenen Beschränkungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

f) Beabsichtigt die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zur Gedenkfeier nicht nur den Sympathisanten des Kameradenkreises, sondern auch den Opfern der faschistischen Verbrechen gewährt wird, und wenn ja, wie?

Die Zugangsregelung ist Angelegenheit des Kameradenkreises der GebTr e. V. Er ist Veranstalter des Gedenkgottesdienstes für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Veranstaltung findet auf Privatgelände statt.

10. Ist das Kontaktverbot zur Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger noch in Kraft, und wenn ja, werden sich uniformierte Bundeswehrsoldaten dennoch auch in diesem Jahr neben Angehörigen der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger aufstellen oder gibt es Anweisungen, von diesen Abstand zu halten?

Ja. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich an dem Treffen auch eine Abordnung der italienischen Veteranenvereinigung der ehemaligen Divisione Monterosa beteiligt, die eine von vier vom italienischen Diktator Mussolini aufgestellten Divisionen ist, ebenfalls Kriegsverbrechen begangen hat und deswegen vom offiziellen italienischen Alpini-Verband nicht aufgenommen wird?
 - a) Falls dies der Bundesregierung nicht bekannt ist: Beabsichtigt sie, entsprechende Informationen einzuholen?
 - b) Falls dies der Bundesregierung bekannt ist: Welche Konsequenzen zieht sie, um den gemeinsamen Auftritt von Bundeswehr und in der Tradition der faschistischen „Italienischen Sozialen Republik“ stehenden Einheiten zu verhindern?

Nach hiesiger Kenntnis nehmen seit Jahrzehnten Angehörige der sogenannten Division „Monterosa“ an der Gedenkfeier teil. Dies trifft auch für mehrere Alpini-Abordnungen zu, die einen Kranz niederlegen. Über das Verhältnis zwischen Alpini und der ehemaligen Division Monterosa liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

12. Ist die fehlende Distanzierung des Kameradenkreises vom verurteilten faschistischen Kriegsverbrecher General Lanz aus Sicht der Bundesregierung deswegen nicht zu beanstanden, weil General Lanz sich in Griechenland um einen Waffenstillstand mit nationalistischen Widerstandsgruppen bemüht hat und mit mörderischer Gewalt hauptsächlich gegen den kommunistischen Widerstand vorgegangen ist, und wenn nein, wie ist dann zu verstehen, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 6 aus Bundestagsdrucksache 16/1623 auf die genannten Bemühungen des Generals hingewiesen hat und dessen Rolle „sehr nuanciert“ bewertet?

Nein. Auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1623, vom 29. Mai 2006 und auf die Antwort 12 zur Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2525 vom 06.09.2007 wird verwiesen. Nur eine wissenschaftlich differenzierte Darstellung ist historisch sachgerecht.

13. Sind Informationen der Fragesteller zutreffend, dass sich auf dem Gelände der Karwendelkaserne ein Archiv des Kameradenkreises befindet, und wenn ja
- Welchen Bestand beinhaltet dieses Archiv?
 - Warum führt die Bundeswehr ein Archiv eines privaten Vereins, über dessen Haltung zu Wehrmacht und Faschismus sie nach eigenen Angaben keine Informationen einzuholen gedenkt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1623, Antwort zu Frage 5)?
 - Um welche Räumlichkeiten handelt es sich bei dem Archiv (bitte Anzahl der Räume und Größe in Quadratmetern angeben)?
 - Bezahlt der Kameradenkreis Miete und Betriebskosten für die Überlassung der Räumlichkeiten, und wenn ja, wie viel?
 - Falls der Kameradenkreis keine Miete oder nur eine symbolische bezahlt: Warum gewährt die Bundeswehr dem Kameradenkreis eine solche Unterstützung?
 - Wie sind die Zutrittsregelungen zu dem Archiv?
 - Haben Nichtmitglieder des Kameradenkreises und Zivilistinnen und Zivilisten, beispielsweise Journalistinnen und Journalisten, Historikerinnen und Historiker sowie Studierende freien Zugang zum Archiv?

Der Kameradenkreis der GebTr e. V. unterhält in der Karwendelkaserne kein Archiv.

14. Welche Binnenwerbung innerhalb der Bundeswehr-Gebirgseinheiten führt die Bundeswehr, um über das Stattdessen des Gebirgssoldaten-Treffens zu informieren?

Keine.

15. In welcher Form werden die Angehörigen der Gebirgseinheiten darüber informiert, dass „ihr“ Traditionenverband einen faschistischen Kriegsverbrecher zum Ehrenpräsidenten hatte?

Bei dem Kameradenkreis der GebTr e. V. handelt es sich um einen eingetragenen Verein – er unterliegt nicht dem Einfluss der Bundeswehr. Es obliegt nicht der Bundeswehr, Soldaten über den Verein zu informieren.

16. In welcher Form werden die Angehörigen der Gebirgseinheiten der Bundeswehr darüber informiert, dass die Gebirgseinheiten des Dritten Reiches massenweise Kriegsverbrechen verübt haben?
- In welcher Form geschieht dies am Beispiel des Massakers auf Kephallonia, wo im September 1943 rund 4 000 Menschen von Gebirgseinheiten umgebracht wurden?
 - In welcher Form geschieht dies am Beispiel des Massakers in Kommeno, wo von der 12. Kompanie des Gebirgsjäger-Regiments 98 der 1. Gebirgsjägerdivision aus Mittenwald 317 Zivilistinnen und Zivilisten umgebracht wurden?
 - In welcher Form geschieht dies am Beispiel des Massakers in Lyngiades, wo am 3. Oktober 1943 87 Zivilistinnen und Zivilisten von Angehörigen des Feldersatz-Bataillons 79 umgebracht wurden?
 - In welcher Form geschieht dies am Beispiel der zahlreichen weiteren Massaker (bitte jeweils detailliert erläutern)?

Die umfassende wissenschaftliche Erforschung des Zweiten Weltkriegs ist insbesondere von der Bundeswehr durch das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) geleistet worden. Dem MGFA kam dabei viele Jahre die „impulsgebende Rolle“ in der deutschen Geschichtswissenschaft zu. Die Ergebnisse wurden und werden publiziert. Hierzu wird insbesondere auf das international anerkannte Standardwerk „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ verwiesen, in dem alle nur denkbaren Aspekte sozial- und organisationsgeschichtlicher Provenienz dieses Krieges im Rahmen eines neuartigen Forschungsansatzes in ausgewogener Weise thematisiert werden. Darin wird auch deutlich, dass sowohl Einzel-personen als auch einzelne Truppenteile der Wehrmacht an Kriegsverbrechen beteiligt waren.

Diese Ergebnisse der militärgeschichtlichen Forschung fließen auch in die militärgeschichtliche Unterrichtung an den Offizier- und Unteroffizierschulen ein. Den verantwortlichen Disziplinarvorgesetzten stehen Hilfen für die Unterrichtsgestaltung zu NS-Zeit und Wehrmacht zur Verfügung, die sie im Rahmen der historischen und politischen Bildung in den Verbänden und Einheiten nutzen können. Die Medien der Truppeninformation greifen regelmäßig Themen mit Bezug zu historischen Fragestellungen auf. Im dargestellten Rahmen werden Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkriegs allgemein oder exemplarisch thematisiert. Damit stellt sich die Bundeswehr wie keine andere Berufsgruppe der historischen Verantwortung Deutschlands.

17. Werden die aktiven Angehörigen und Reservisten der Gebirgseinheiten der Bundeswehr ermuntert, die Veranstaltungen des Arbeitskreises Greifbare Traditionspflege zu besuchen, um ihre Kenntnisse über Tradition und Geschichte der Gebirgseinheiten auszuweiten und dort ggf. jenen gegenüberzustehen, die die Massaker der Gebirgseinheiten in den 1940er Jahren überlebt haben, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundeswehr hat Ihre Soldaten nicht ermuntert, entsprechende Veranstaltungen zu besuchen. Dies gehört nicht zu den Aufgaben der Bundeswehr.